

Hausordnung

1. Grundsätze für die Zusammenarbeit an unserer Schule

- 1.1 Vertrauen, gegenseitige Achtung, Gewaltfreiheit und Toleranz sind die Grundlagen für das Zusammenarbeiten von Schülern, Lehrern und allen Mitarbeitern des Hauses.
- 1.2 Es ist unsere Pflicht, mit persönlichem Engagement den Anforderungen der Ausbildung am Léon – Foucault – Gymnasium gerecht zu werden.
- 1.3 Im schulischen Leben handeln wir nach den demokratischen Grundregeln. In einer Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen, wird die Schule ihre Ziele erreichen können.
- 1.4 Durch einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang erhalten wir die materiellen Werte und achten das persönliche Eigentum anderer.
- 1.5 Jeder verhält sich so, dass er sich und andere nicht gefährdet. Fairness, Respekt und freundliches Miteinander bestimmen das tägliche schulische Leben.
- 1.6 Uns ist bewusst, dass wir mit unserem Auftreten das Gymnasium in der Öffentlichkeit repräsentieren.

Regelungen:

2. Unterricht

- 2.1 Der Unterricht beginnt und endet in der Regel mit dem Klingelzeichen.
Bei Unterrichtsbeginn mit dem Klingelzeichen sitzen alle Schüler vorbereitet an ihren Plätzen. (Zur Vorbereitung gehören die Bereitlegung aller Arbeitsmaterialien und das Anhängen der Jacken an den dafür vorgesehenen Haken.)
- 2.2 Schüler, die vor 7.10 Uhr in der Schule eintreffen, können sich in den Freizeitraum begeben. Das Betreten des Schulhauses vor dem Unterricht sowie das Benutzen der Schließfächer ist erst ab 7.20 Uhr gestattet.
- 2.3 Fünf Minuten vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde beginnt die Vorbereitungszeit. (Jacken anhängen, Arbeitsmittel bereit legen)
- 2.4 Während der Unterrichtszeit sind private elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Kopfbedeckungen (z.B. Basecaps) sind abzunehmen.
- 2.5 Nach jeder Unterrichtsstunde ist der Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- 2.6 Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde mit dem Klingelzeichen.
- 2.7 Nach Unterrichtsschluss im jeweiligen Raum ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht wird. Die Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Technische Geräte sind vom Netz zu trennen und der Raum wird abgeschlossen.
- 2.8 In Freistunden halten sich die Schüler der Klassen 5 bis 8 in den laut Vertretungsplan vorgesehenen Räumen unter Aufsicht auf. (Das Schulgelände wird nicht verlassen!)
- 2.9 Schüler ab der neunten Klasse sind berechtigt, in Freistunden das Schulgelände zu verlassen, wobei in dieser Zeit die Aufsichtspflicht der Schule erlischt.
- 2.10 Wenn ein Schüler aus Krankheitsgründen den Unterricht vorzeitig verlassen muss, meldet er sich beim Fachlehrer und anschließend im Sekretariat ab, damit die Eltern benachrichtigt werden können.

3. Pausen

- 3.1 In den Pausen verhält sich jeder so, dass materielle Werte und Personen nicht zu Schaden kommen.
- 3.2 Der Wechsel der Fach- und Klassenräume erfolgt diszipliniert und zügig.
- 3.3 Nach der zweiten Stunde wechseln die Schüler zügig in den Raum, in dem sie in der dritten Stunde Unterricht haben. Dort haben sie die Möglichkeit ihr Frühstück einzunehmen. Findet in der dritten Stunde Unterricht im Chemieraum oder in der Sporthalle statt, können die Schüler in der Mensa frühstücken.
- 3.4 Nach dem Wechsel der Räume bzw. nach dem Mittagessen begeben sich die Schüler in der 1. und 2. Hofpause auf den Schulhof (Aufenthalt an der frischen Luft ist zu gewährleisten.) und betreten das Schulhaus erst nach dem Klingelzeichen. Schüler ab der Klassenstufe 9 entscheiden selbst, ob sich auf den Schulhof begeben oder im Schulgebäude verbleiben.
- 3.5 Nach der fünften Stunde bringen die Schüler zuerst ihre Schultasche zu dem Raum, in dem sie in der sechsten Stunde Unterricht haben. Erst dann begeben sie sich zum Essen bzw. auf den Schulhof.
- 3.6 Den Aufenthalt in der Bibliothek während der Pausen regelt die Bibliotheksordnung.
- 3.7 Auf dem Schulhof darf nicht mit Schneebällen, Eicheln oder ähnlichen Gegenständen geworfen werden. (Unfallgefahr!)

- 3.8 An den Fahrradständern, auf den Treppen und auf der Rollstuhlauffahrt am Haupteingangsbereich halten sich die Schüler nicht auf.
- 3.9 Während der Hofpausen dürfen nur Schüler ab der Klassenstufe 9 das Schulgelände verlassen. (Für diese Zeit erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.)
- 3.10 Bei schlechtem Wetter entscheidet die Schulleitung durch Abklingeln über den Aufenthalt auf dem Schulhof.
- 3.11 Mensa und Speiseraum sind in den Pausen für die Esseneinnahme vorgesehen.
- 3.12 Während der Hofpausen ist darauf zu achten, dass die Außenanlagen nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Die Rasenflächen sind keine Geh- oder Fahrradwege.

4. Schulveranstaltungen

- 4.1 Klassenveranstaltungen im Schulhaus (nach 16.00 Uhr) sind bei der Schulleitung und dem Hausmeister anzumelden.
- 4.2 Veranstaltungen, die über den Rahmen einer Klassenveranstaltung hinausgehen, sind beim Schulleiter schriftlich zu beantragen.
- 4.3 Für beide Arten von Veranstaltungen muss die Aufsicht durch Lehrer der Schule gesichert sein.
- 4.4 Nach den Veranstaltungen werden die Räume in einem ordentlichen Zustand verlassen.

5. Weitere Regelungen

- 5.1 Die Toiletten sind sauber zu halten und nicht als Aufenthaltsort zu benutzen.
- 5.2 Die Einnahme von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist während des Schultages verboten. Für Waffen herrscht auf dem Schulgelände ein generelles Verbot.
- 5.3 Fahrräder und Kfz sind in Fahrradständern bzw. auf zugelassenen Parkplätzen abzustellen und ausreichend abzusichern.
- 5.4 Bei Brand und anderen Gefahren tritt die Hausordnung außer Kraft und das Verhalten wird durch die Alarmordnung geregelt.
- 5.5 Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- 5.6 Aushänge von schulfremden Veranstaltern sind vor dem Anbringen von der Schulleitung genehmigen zu lassen.

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

.....
Schulleiter

Hoyerswerda, den